



Protokoll

Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

Dritte Sitzung am 01. Dezember 2010

I. Aktuelle Information aus der Arbeit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann

Die Unabhängige Beauftragte Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., informierte den Runden Tisch über den zweiten Zwischenbericht zur telefonischen Anlaufstelle (abrufbar unter <http://beauftragte-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=216>), über die Entwicklung seit dem Start ihrer Kampagne „Sprechen hilft!“, über das Gespräch mit Betroffenen im November 2010 (s. hierzu III a) sowie über die initiierten Expertisen und Erhebungen.

Bis zum Start der Kampagne am 21. September 2010 haben die Unabhängige Beauftragte 1700 Anrufe und 800 Briefe erreicht, seit Kampagnenbeginn sind bis November 2010 weitere 5000 Anrufe und 700 Briefe eingegangen. Die angesprochenen Themen und die damit verbundenen Botschaften sind seit Kampagnenstart unverändert. Seit dem Start der Kampagne wird zunehmend über Missbrauchsfälle aus dem familiären Bereich berichtet. Außerdem hat sich die Zahl der Anrufe von Frauen (vor Kampagnenstart 58%, seitdem 63%) und von Minderjährigen erhöht. Durch die wissenschaftliche Begleitung der telefonischen Anlaufstelle ist eine kontinuierliche Dokumentation und Analyse der erhaltenen Informationen gewährleistet.

Die Kampagne wird von den Betroffenen ganz überwiegend positiv bewertet.



Weiterhin berichtete die Unabhängige Beauftragte über das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, das das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) in ihrem Auftrag durchführt. Das Projekt beinhaltet eine standardisierte Institutionenbefragung, Literaturexpertisen zum Forschungsstand sowie die Durchführung von Fokusgruppenbefragungen. Nach dem Zwischenstand im November 2010 stößt die Institutionenbefragung, die sich an Schulen, Internate und Heime richtet, auf große Unterstützung durch die Bundesländer und angefragten Institutionen. Bislang liegen Rückmeldungen von 2000 Schulleitungen und Vertrauenslehrkräften vor.

Im Rahmen der Fokusgruppenbefragung werden spezifische Gruppen wie Heim- bzw. Fachaufsichten, Jugendverbände, Betroffenenorganisationen und Beratungsstellen hinsichtlich ihrer Probleme und Bedürfnisse befragt.

Die Unabhängige Beauftragte hat sich darüber hinaus an 1.300 Beratungsstellen gewandt, um ihre Erfahrungen und Anliegen im Umgang mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu ermitteln. Bislang liegen 120 Rückmeldungen vor.

Insgesamt stimmen die Aussagen und Wünsche, die gegenüber der Anlaufstelle, im Gespräch des Runden Tisches mit Betroffenen, von Beratungsstellen und in den Fokusgruppen geäußert wurden, weitestgehend überein.

Die Unabhängige Beauftragte wird im April/Mai 2011 ihren Abschlussbericht vorlegen.

II. Bericht aus der Kultusministerkonferenz über die Umsetzung der „Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“

Der Präsident der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herr Dr. Ludwig Spaenle, berichtete über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz, die Anfang 2010 nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle erarbeitet wurden.



In vielen Ländern wurden infolge der Umsetzung vorhandene Initiativen auf Effizienz und Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht und Möglichkeiten gefunden, sexuelle Übergriffe auf Schülerinnen und Schüler wirksamer zu verhindern, oder Betroffenen bessere Unterstützung zukommen zu lassen. Dazu zählen Maßnahmen

- zur umfassenden Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen, z.B. die Einrichtung von Foren, Runden Tischen oder Anlaufstellen für Betroffene,
- zur frühzeitigen Erkennung von betroffenen Schülerinnen und Schülern, um sie auf spezialisierte Ansprechpartner aufmerksam machen zu können,
- zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und des Hinhörens,
- zur Prävention,
- des Dienst- und Arbeitsrechts, z.B. durch die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses, das die meisten Länder inzwischen von pädagogischem Personal verlangen,
- zur Qualifizierung der Lehrkräfte durch den Ausbau von Fortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit Experten von spezialisierten Beratungsstellen.

Als eine der zentralen Entwicklungen benannte Herr Staatsminister Dr. Spaenle den öffentlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt, der die bisherige Tabuisierung des Themas aufgebrochen habe. Weiter betonte er, dass die dargestellten Maßnahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sie Teil einer Gesamtstrategie sind. Den Mitgliedern des Runden Tisches sollen die angesprochenen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

III. Austausch über Gespräche mit Betroffenen

(a) Am 10. November 2010

Am 10. November 2010 fand ein Gespräch zwischen Betroffenen und Mitgliedern des Runden Tisches unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Vorbereitung und Moderation übernahm die Unabhängige Beauftragte in Kooperation mit der Bundesfamilien-, der Bundesjustiz- und der Bundesbildungsministerin.

Frau Dr. Bergmann erläuterte, dass die Betroffenen, die sexualisierte Gewalt in unterschiedlichsten Kontexten erleben mussten, als Expertinnen und Experten ihrer



Erfahrungen gehört wurden. Seitens der Betroffenen wurden unter anderem folgende Anliegen an die Bundesministerinnen und an den Runden Tisch gerichtet:

- Aufbau, Vernetzung und finanzielle Absicherung von Beratungs- und Anlaufstellen,
- Erleichterter Zugang zu Therapien und höhere Spezialisierung der Therapiemethode,
- Verbesserung der Kontrollinstrumente sowie Einsatz externer Vertrauenspersonen in Institutionen,
- Ausbau der Präventionsangebote für Kinder,
- Einrichtung eines niedrighschwelligen Beschwerdesystems,
- Stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft und der Medien für eine differenzierte Wahrnehmung der Ursachen und Folgen des Missbrauchs,
- Aufarbeitung von Strukturen und Mechanismen, die Missbrauch in Institutionen möglich gemacht haben,
- Anerkennung des erlittenen Unrechts, angemessene Entschädigungsleistungen und eine Überarbeitung des als unbefriedigend empfundenen Opferentschädigungsgesetzes,
- Aufhebung oder Verlängerung der Verjährungsfristen für Sexualdelikte.

Die Betroffenen bewerteten das Gespräch als einen „ersten wichtigen Schritt“. Sie äußerten den Wunsch, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auch künftig in den Runden Tisch einzubringen.

Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Schavan bezeichnete das Gespräch mit den Betroffenen als das mit Abstand wichtigste und bewegendste Ereignis des Runden Tisches. Weiter betonte sie, dass dieses Gespräch die Anerkennung und Würdigung der Betroffenen und ihrer Erfahrungen dokumentiert.

(b) Im Jugendwerkhof Torgau

Die Bundesministerinnen Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Schröder berichteten von ihrem Besuch der Gedenkstätte des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau am 29. November 2010. In diesem Spezialheim der DDR erlitten 4000 Kinder und Jugendliche zwischen 1964 und 1989 systematisch Unterdrückung, Entwürdigung und Gewalt, sie wurden auch Opfer sexualisierter Gewaltakte.



Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger wies darauf hin, dass sämtliche Opfer sexuellen Missbrauchs am hierfür eingerichteten Runden Tisch Berücksichtigung finden müssen, also auch sexuell missbrauchte Heimkinder unabhängig vom Ort des Missbrauchs.

Bundesfamilienministerin Dr. Schröder hob hervor, dass die Betroffenen in zweifacher Hinsicht Opfer geworden seien: Zum einen waren sie dem Erziehungssystem eines Unrechtsstaates, der DDR, unterstellt, darüber hinaus wurden sie Opfer sexuellen Missbrauchs.

IV. Beratung des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht stellt den aktuellen Arbeitsstand dar. Er wurde vom Plenum des Runden Tisches durch einstimmigen Beschluss angenommen. Die endgültigen Ergebnisse und Bewertungen sind dem Abschlussbericht vorbehalten. Die Mitglieder des Runden Tisches sollen im Zwischenbericht aufgeführt werden.

V. Zusammenfassung der Diskussion

In den Diskussionen zu den oben genannten Punkten wurden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen soll intensiviert werden.
- Die fachlich betroffenen Bundesministerien, die nicht unmittelbar am Runden Tisch beteiligt sind, sollten verstärkt einbezogen werden (z.B. BMG, BMAS).
- Es wurde angeregt, in Konsequenz des gemeinsamen Gesprächs künftig Betroffene an den Runden Tisch einzuladen.
- Es wurde darum gebeten, die weitere Arbeit auf offene Punkte, die bereits im Zwischenbericht deutlich werden (z.B. Fragen der Entschädigung, Kinderrechte im



Grundgesetz, Ausbau des Beratungsnetzes) zu fokussieren. Ferner wurde die Erstellung einer Agenda mit kritischen Punkten vorgeschlagen.

- Die Aus- und Weiterbildung aller Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollte thematisiert werden. Im Rahmen der Lehrerbildung wies der Vertreter der Kultusministerkonferenz darauf hin, dass ein vorrangiger Fokus auf spezifische und fundierte Lehrerfortbildung zu legen sei.
- Die Leitlinien zur Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden sollten die Erfahrungen Betroffener (Opferzeugen) berücksichtigen.
- Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten sollten stärker berücksichtigt und entsprechende Themenschwerpunkte aufgegriffen werden (z.B. Verfügbarkeit von Therapie- und Beratungsangeboten).
- Bezüglich des Themenkomplexes „Prävention“ wurde darum gebeten, die Situation von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Hinblick auf mögliche erneute Übergriffe in Betreuungseinrichtungen im Alter zu beachten und Vorschläge für eine entsprechende Vorsorge zu erarbeiten.
- Der Abschlussbericht sollte dem Bedarf nach konkreten Ergebnissen und praxisnahen Handlungsempfehlungen nachkommen (z.B. Leitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen, Fragen der Finanzierung von Beratungsangeboten)

VI. Vorstellung von Projekten zur Fortbildung - innovative Ansätze und Strategien

(a) Prof. Dr. Jörg Fegert über die Entwicklung eines E-Learning Curriculums – Chancen des E-Learning und webbasierter Ansätze

(b) Dr. Esther Klees über die bundesweite Fortbildungsoffensive der DGfPI

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in allgemeinem Einvernehmen aus Zeitgründen vertagt und für die nächste Sitzung des Runden Tisches vorgemerkt.



VII. Weitere Arbeitsplanung des Runden Tisches

Am 08. Dezember 2010 wird der Zwischenbericht des Runden Tisches dem Kabinett zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die nächste Sitzung findet im Frühjahr 2011 statt.